

Verkauf
täglich mit Ausnahme Sonn-
und Feiertags.

Bezugspreis
vierteljährlich 3 Mk. frei ins
Haus gebracht; durch die Post
bezogen mit Bestellgeld
3 Mk. 17 Pf.

Wochenkanten 25 Pf.
Einzelnummer 5 Pf., ältere
10 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigenpreis
die viergespaltene Garnitur-
zeile oder deren Raum 20
Pfg.; im Nachrichtenteil die
Betriebszeile 35 Pfg. — Nach-
satz bei öfteren Wiederhol-
ungen. — Laufende Wohn-
ungsanzeigen nach Ueberein-
kunft.

Geschäftsstelle
Vulcanstraße 73, Fernruf 414
Postfachkonto Nr. 11569
Frankfurt a. M.

**Das Feldheer braucht dring-
end Hafer, Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!**

Chechentreue.

D. R. K. Recht erbauliche Geschichten sind es, über die unsere Truppenführer in der Ukraine aus dem Bandenkriege zwischen Kiew und Odessa zu berichten haben. Die maximalistischen Horden, die sich ihnen noch hier und da in den Weg stellen, bereiten keine großen Schwierigkeiten; es genügt meistens, gegen sie anzutreten, und sie laufen nach allen Himmelsrichtungen auseinander. Aber mehr und mehr stellen sich tschechische Truppenteile unseren Leuten zum Kampf. Sie sind eben erst aus den österreichischen Linien desertiert, zum Feind übergegangen, haben wohl Anschluß gefunden an gleichwertige Verbände, die sich schon bei früheren Gelegenheiten aus dem Staube gemacht haben, und blicken sich nun zu immerhin ansehnlichen Truppenkörpern zusammen, die, wo sie angepaßt werden, mit dem Mute der Verzweiflung kämpfen. Denn welches Los sie nunmehr erwartet, da die Stunde der Vergeltung für schmählichen Treubruch nahe oder schon gekommen ist, kann ihnen natürlich keinen Augenblick zweifelhaft sein, wenn auch in einem Falle die Führer dieser edlen Banden die Ungeniertheit besaßen, um freien Abzug mit allen militärischen Ehren zu bitten. Ach nein, so leichtes Auskommen lassen diese angenehmen Herrschaften doch nicht davorkommen, der Kriegslohn, den sie redlich verdient haben, soll ihnen unverfälscht zuteil werden, und wenn wir auch an eine abschreckende Wirkung in diesem Falle nicht zu glauben vermögen, so wäre es doch unverzeihliche Schwäche, wollte man so unethischen Landesverrat nicht nach Gebühr bestrafen.

Unerschrocken? Man kann es von den Tschechen doch eigentlich nicht behaupten. Was sie sich jetzt in der Ukraine an Treulosigkeit geleistet haben, das haben ganze Regimenter, ja Brigaden und Divisionen in den schweren Kämpfen mit den Russen wiederholt fertiggebracht. Man hat über diese Dinge so lange wie möglich den Mantel schamhafter Nachsicht gebreitet. Man wollte sie nicht an die große Glocke hängen, ehe nicht die Hauptgefahr von den Völkern der Donaumonarchie ein für allemal abgewendet war. Trotzdem sprachen sie sich natürlich überall herum. Die Tschechen wußten das, aber sie hoben den Kopf nur umso höher, sie wurden nur um so herausfordernder gegen die Deutschen, bis schließlich ihr Treiben so arg wurde, daß es jede Rücksicht gegen den Staat, dem sie angehören, vermissen ließ. Da holten endlich die deutschen Parteien zum Gegenschlag aus. In der Form einer parlamentarischen Anfrage an den Kriegsminister stellten sie das ganze Sündenregister dieser eigenartigen Sorte von Vaterlandsverräteren zusammen. Hunderte und aber Hunderte von Seiten füllte diese Aufzählung verräterischer Handlungen von einzelnen und mehr oder weniger großen Truppenverbänden, und die Interpellanten erlebten die Genugtuung, daß ihre Anfrage in öffentlicher Reichsrats-Sitzung von dem zuständigen Vertreter der Heeresleitung

in bejahendem Sinne beantwortet werden mußte. Wie Peitschenhiebe sausten diese Feststellungen auf die Tschechen nieder. Sie lärmten und tobten, konnten aber die schimpfliche Brandmarlung ihrer Soldatentreue nicht verhindern. Sie dachten natürlich auch nicht daran, etwa Besserung zu geloben, und so wird niemand sonderlich erstaunt sein über die Nachrichten, die jetzt aus der Ukraine zu uns dringen. Nur darüber muß man sich einigermaßen wundern, daß diese Gesellschaft ihre Sache noch immer nicht verloren gibt. Im Anfang des Krieges mochte sie glauben, durch Massen-desertation den Sieg der Feinde ihres Landes herbeiführen zu können — und manches Unglück, das die österreichischen Waffen in Galizien, in Polen, in der Bukowina betroffen hat, ist unzweifelhaft diesem unrühmlichen Verhalten tschechischer Truppenverbände zuzuschreiben. Aber heute? Mit dem Panlawismus ist es nach dem furchtbaren Zusammenbruch seiner Vormaht, des Zarismus, für absehbare Zeiten vorbei, und wenn der österreichische Staat trotz des Zweiober-Dreifrontenkrieges, den auch er zu führen hatte, und trotz der inneren Schwierigkeiten sonder Zahl, die er dabei auf seinem Wege fand, seine Lebenskraft glänzend bewahrt hat, so werden ihm diese tschechischen Radelstiche jetzt ganz gewiß nichts mehr anhaben können. Es ist wohl im Grunde nur noch die Wut über das Scheitern aller ihrer heimtückischen Anschläge, die sich in diesem Verhalten der Ueberläufer ausstößt. Sie können es nicht verwinden, daß der Staat erhalten geblieben ist, den sie zertrümmern wollten, während Rußland, ihr „Mutterchen“, ihre Zukunftshoffnung, ohnmächtig am Boden liegt. So wollen sie noch ganz zum Schluß auf eigene Faust ein bißchen Geschichte machen. Aber sie schneiden sich damit ins eigene Fleisch. Mit jenen werden wir schließlich auch noch fertig werden.

Das wunderschöne Wort von der „Ribellungentreue“, das einst von Berlin nach Wien herüberberlang, findet in tschechischen Ohren nur ein mitleidiges Echo. Dafür werden wir nun um so unverlierbarer im Sinne behalten, was die „Tschechentreue“ an der Weltgeschichte zu bedeuten hat.

Der Krieg.

Die strategische Lage.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

B. O. Je weiter die Jahreszeit dem Frühjahr entgegen vorschreitet, desto mehr beschäftigen sich die Federn mit der Frage, wer von den im Westen mit einander verfeindeten Gegnern die starre Unbewegtheit und Entscheidungslosigkeit des Stellungskrieges zu lösen, die feindlichen Gräben zu durchbrechen, die sieghafte Welt-schlacht gigantisch bewegter Streitkräfte herbeizuführen. Daß ein solcher Versuch Opfer, wahrscheinlich hohe, kosten wird, kann niemand leugnen. Die Erfahrungen von drei Kriegsjahren haben es bewiesen. Trotzdem kann natürlich der Krieg nicht in seiner augenblicklichen Spannung, die doch keine Entscheidung geben kann, verbleiben. Der lange und schwere Krieg drängt nach seinem Schluß hin. Positive Ziele können nicht dadurch erreicht werden, daß man sich Gewehr bei Fuß hinter Stacheldraht, in Gräben und Unterständen gegenüber stehen bleibt und täglich kleinere Scharmühen liefert. Das wäre eine durchaus sinnwidrige Kriegführung, oder richtiger: es wäre

gar kein Krieg mehr, sondern die bebende Furcht vor der Kriegführung. Es würde bedeuten, daß die Feldherren nicht mehr wagen, eine Entscheidung durch Waffengang zu erwirken. Aber so liegen die Dinge nicht. Soweit wir den öffentlichen Äußerungen der feindlichen Staatsmänner, den Stimmen ihrer Zeitungen trauen dürfen, denken jene sehr ernsthaft an die eigene Offensive ihrer Heere und Bonar Law hat sogar bezweifelt, daß die Deutschen den Angriff wagen würden. Man wird die Lage am richtigsten beurteilen, wenn man annimmt, daß beide Teile den Angriff planen, und beide sich noch nicht für stark genug halten, in mächtigem Ansturm des feindlichen Heeres Herr zu werden. Der Vielverband könnte seine imperialistischen nicht aufrecht erhalten, könnte uns seinen Frieden nicht auferlegen, ohne uns zuvor aus Frankreich und Belgien verjagt zu haben. Man wird annehmen dürfen, daß unser U-Bootkrieg eher auf eine Beschleunigung als auf eine Verzögerung seines Angriffs hinwirken wird. Das Gegenteil könnte höchstens durch die Hoffnung auf stärkere Truppenbewegungen aus Amerika hervorgerufen werden, solange die wirtschaftliche Lage in Italien, Frankreich und England ein Zuwarten unbedenklich erscheinen läßt. — Wenn es wahrscheinlich ist, daß beide Teile sich im Wunsch des Angriffs begegnen, so mag dieser gleichzeitig losbrechen, oder es mag der eine oder der andere eher antreten, sobald er seine Vorbereitungen beendet glaubt. Wer das sein wird, kann nur die Zukunft lehren. Es hat keinen Zweck, sich aufs Rätsellösen zu verlegen. Aus dem gleichen Grunde läßt es sich auch nicht vorherzagen, wie lange die vorbereitende und einleitende Tätigkeit der hin- und herbewegenden Aufklärungskämpfe noch dauern wird. Eine größere Stärke des Feuers an einer Front, eine Vermehrung der Kämpfe mag den Uebergang zum Bewegungskrieg bedeuten. Sie mag aber auch ebenjotut wieder größerer Ruhe Platz machen. Das Wahrscheinliche ist, daß sich die Ueberleitung zur Offensive fast unmerklich vollziehen wird, und daß wir uns dann eines schönen Tages mitten in der gewaltigsten Schlacht dieses Krieges befinden werden. (Berlin zensiert.)

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. März. (W. B. Amlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten lebte am Abend der Artilleriekampf auf. Die Erkundungstätigkeit blieb rege.

Bei Abwehr eines belgischen Vorstoßes östlich von Neuport nahmen wir einen Offizier und 30 Mann gefangen. Eigene Unternehmungen östlich von Zonnebelle und südwestlich von Fromelles brachten 23 Engländer und Portugiesen ein. In der Champagne stürmten westpreussische Kompagnien nach starker Feuervorbereitung die französischen Gräben nordöstlich von Brosnes und lehrten nach Zerstörung der feindlichen Anlagen mit 90 Gefangenen in ihre Linien zurück.

Starke Erkundungstätigkeit in der Luft führte zu heftigen Kämpfen. Wir schossen gestern 19 feindliche Flugzeuge und zwei Zersplitterballone ab.

Rittmeister Freiherr v. Richtigshofen errang seinen 64. Leutnant Freiherr v. Richtigshofen seinen 28. und 29. Lustflieg.

Bei unserer Marine in Flandern.

6. In der vordersten Stellung.

Noch liegt das flandrische Land in tiefer nächtlicher Ruhe. Doch brauende Morgennebel kündigen das Nahen des jungen Tages. An der Zufahrtsstraße, die sich an dem fast schnurgeraden Kanal entlangzieht, hält ein leichter Wagen, der uns bald aufnimmt und nach vorne bringt. Mühsam nur kommt das Gefährt voran. Ist doch diese Straße übersät mit Granattrichtern, die nur notdürftig wieder zugeworfen sind. Daß solche Rüttel-Schüttelfahrt auf denkbar holperiger Straße keine besondere Annehmlichkeit darstellt, dürfte einleuchtend sein. Aber man spart Zeit und kommt vorwärts, was bei dem knapp bemessenen Programm zurzeit die Hauptsache ist.

Langsam dämmert der Morgen. In seinem Zwielficht steht man etwas von dem Kanalverehr, der für die Versorgung und den Nachschub der vordersten Linie von nicht geringer Wichtigkeit ist. Man sieht es den vergnügten Augen unserer auf Booten, Schleppern und Leichtern hantierenden blauen Jungen an, wie sehr ihnen diese Schiffer-tätigkeit“ zusagt und mit welchem Eifer sie sich ihrem Kanalbetriebe hingeben.

Der Wagen hält. Aussteigen! Links einige verschlafene Fußartilleristen beim Morgentasse. Zur Rechten ein Trupp von etwa 30 Matrosen, die Ausbesserungen an der Wegbrücke und der kleinen Feldbahn vornehmen. Bis über die Knöchel stehen die Leute im tiefen Schlamm.

Vor der 1-Stellung ein mächtiges Trichtersfeld. Daneben ein Schutthausen. Riesengroß. Einige Ueberreste

eines Hauses. Ich lasse mich belehren, daß hier die „Jerm gestanden hat, ein blühender Gutshof. Die Granaten der „Befreier und Beschützer der kleinen Nationen“ haben eine Trümmerstätte daraus gemacht. Mir fällt die Forderung unserer Feinde ein, daß Deutschland Belgien wieder herzustellen habe. Nun, was ich bis jetzt an Verwüstungen in Flandern gesehen, kommt durchweg auf das Konto der feindlichen Artillerie. Soweit das Auge hier blickt, sieht es nur Wüste. Nicht auszudenken, daß einstens hier üppige Getreideselder wogten. Heute haben die feindlichen Geschosse den Boden tief aufgewühlt.

Etwas weiter ein zerbrochener zusammengefallener Betonklotz. Einstmals ein Gefechtsverbandsplatz, inmitten eines schattigen Erlen- und Birkenwaldes gelegen, an den aber nur noch einige wenige kahle Stammreste erinnern.

Auf dem unabsehbaren Trichtersfeld einige Matrosen, die Augen eifrig auf den Boden gelenkt. „Goldgräber“ nennt sie der Seemannsjargon, obwohl sie kein gleichendes Edelmetall, sondern nur Kupfer, Messing, Zinn und Blei suchen, welche Tätigkeit ihnen aber bis zu 20 Mark und mehr täglich einbringt, wenn sie die Fundstücke bei einer der Frontsammelstellen abliefern. So sorgen die Engländer durch ihr Feuer dafür, daß unsere Leute sich einen ansehnlichen Nebenverdienst verschaffen können.

In dem vordersten Graben sind die Spuren der Zerstörung aus der Abwehrschlacht im Sommer noch augenfälliger. Ueberall zusammengefallene Unterstände. An einem solchen ein rohes Holzschild: Hier ruhen unsere lieben Kameraden . . . 12 Namen von Matrosen, die ein 38-Zentimeter-Volltreffer hier begraben. „Ruhe sanft“. Ergreifend wirkt dies Heldengrab hier 100 Meter vom Feind. An der Rückwand des Kommandeurstandes zeigt man mir Blutspuren. Hier wurde dem tapferen

Führer durch das Sprengstück eines Riesengeschosses der Kopf abgerissen.

In der vordersten Stellung wird gearbeitet. Schaufeln, Spaten, kleine Pumpen gehen dem breiten Erdbreich zu Leibe. Dennoch vermag alle Unbill nicht, den goldenen Humor der Matrosen zu verdrängen.

Gerade funken hinter uns die Haubitzen. Durch das scharfe Doppelglas sieht man drüben in Neuport die Granaten einschlagen, dort, wo der Feind seine berüchtigten Minenwerferstellungen hat. Nun wird ihm die Lust, seine gefährlichen 2-Zentner-Minen herüberzuschicken, etwas verleidet.

Neugierde treibt mich in den Unterstand eines Kompagnieführers hinein. Zwei Räume, „Wohn- und Schlafzimmer“. Letzteres ist eine Erdböhle, in die ich auf allen Vieren hineinkrieche. Und doch, welch ein Genuß mag es für den Bewohner sein, wenn er nach heißem Kampftage hier die müden Glieder ausstrecken kann.

Voll von Eindringen geht es auf den Heimweg. Fürwahr, alles, was man hier im Schützengraben sieht, was man hört von den kühnen Unternehmungen und tapferen Kämpfen unserer Flandernmatrosen, es baßt sich zu der Ueberzeugung zusammen, daß der einstige Kriegsschiff-matrose auch als Festsoldat voll auf seine Schuldigkeit tut, und das an einer der brenzligsten Stellen unserer Front.

Frankreich auf den Spuren des sterbenden Rom.

Von Franz Kolbe.

A. Als die römische Jugend, durch die fortgesetzten Kriege zusammengegeschmolzen, nicht mehr imstande war,

Osten.

Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen stehen vor Odesa.

Mazedonische Front.

Bei Matovo im Cerna-Bogen hielt die seit einigen Tagen durch eigenen erfolgreichen Vorstoß hervorgerufene erhöhte Feuertätigkeit der Franzosen auch gestern an.

Von der

Italienischer Kriegsschauplatz.

nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Deutsche Truppen in Odesa.

Berlin, 13. März, abends. (W. S. Amtlich.)

Deutsche Truppen sind in Odesa eingedrungen.

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Luftkrieg.

Erfolge gegen England.

Berlin, 13. März. (W. S. Amtlich.) In der Nacht vom 12. zum 13. März hat eines unserer Marineluftschiffgeschwader mit gutem Erfolg besetzte Plätze und militärische Anlagen am Humber und in der Grafschaft York angegriffen. Die Schiffe stiegen auf starke artilleristische Gegenwehr, die den Angriff jedoch nicht aufhalten konnte. Alle Schiffe sind unbeschädigt zurückgekehrt. Die Führung hatte auch diesmal wieder Regattentapitan Straßer. Aus der Zahl der Kommandanten verdienen als bewährte Englandfahrer erwähnt zu werden: Korvettenkapitän v. Ref. Proehls, Kapitänleutnant Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenburg, Kapitänleutnant Ehrlich (Herbert), Hauptmann Manger und Kapitänleutnant v. Freudenreich.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Haag, 13. März. (WB.) Reuter meldet aus London amtlich: Aus den letzten Berichten ergibt sich, daß drei feindliche Luftschiffe zwischen 10 und 11 Uhr über die Küste von Yorkshire flogen. Nur ein Luftschiff wagte sich einem verteidigten Orte, nämlich Hull, zu nähern, aus das vier Bomben abgeworfen wurden. Ein Haus wurde vernichtet; eine Frau starb vor Schrecken. Die beiden anderen Luftschiffe schwebten einige Stunden lang über abgelegene ländliche Distrikte in großer Höhe und fuhren dann nach dem Meere zurück.

London, 13. März. (WB.) Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Die Verluste bei dem Luftangriff belaufen sich jetzt auf insgesamt 20 Tote und 40 Verletzte. Man befürchtet, daß noch eine Leiche unter den Trümmern begraben liegt.

Zum Luftangriff auf Paris.

Die Konferenz im Keller.

B. Berlin, 14. März. (Priv.-Tel.) Der amerikanische Kriegsfeldrat Baker und der amerikanische Vertreter im Kriegsrat von Versailles General Eli hatte gerade in Paris eine Konferenz, als der Luftangriff erfolgte. Der Hoteldirektor drang darauf, daß sie sich in den Keller begeben sollten, wo die Konferenz fortgesetzt wurde, aber bevor das Signal gegeben war, daß es wieder sicher sei, verließen beide den Keller und suchten ihr Zimmer wieder auf. Baker erklärte nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ einem Journalisten gegenüber: „Wir schicken unsere Truppen nach Europa, um die Welt von diesen Schrecknissen zu befreien.“

Deutscher Reichstag.

Die Notlage des gewerblichen Mittelstandes.

Berlin, 13. März. (WB. Nichtamtlich.) Kurze Fassung. In der heutigen Sitzung stand die Interpellation des Zentrums betreffend die Notlage des gewerblichen Mittelstandes auf der Tagesordnung. Abg. Zrl begründete die Interpellation, die der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes sofort in längeren Ausführungen beantwortete. Er gab die Zusicherung, daß seitens der Reichsleitung alles getan werde, um die Notlage des Mittelstandes zu lindern. Doch müsse sich auch die Reichsleitung der Mithilfe des Handwerkes verschließen. Es müsse vor allem großer Wert auf den Ausbau der wirtschaftlichen Organisationen der Handwerker gelegt werden, mit denen die Behörden dann Hand in Hand zu arbeiten hätten. Freilich hätte die Stilllegung von Betrieben zu vielen Mißbelästigungen geführt, doch ließe sich das durch die Not der Zeit nicht vermeiden. Auf Antrag des Abg. Gröber (Ztr.) wird in die Debatte über die Interpellation eingetreten. An ihr beteiligten sich von der Sozialdemokratie Abg. Brühne, von der Volkspartei Abg. Dopmann und von den Nationalliberalen Abg. Lügend, die alle in dem Wunsche einig sind, daß dem Mittelstand geholfen werden müsse. Als wichtiges Mittel geben alle die Vergütung von Lieferungsausträgen von Heer und Marine und großen Verwaltungen an das Handwerk an, und betonen die unbedingte Notwendigkeit, dem Mittelstand Kredite und Darlehen zu gewähren. Die Fortsetzung der Debatte wird auf Donnerstag 2 Uhr vertagt. Schluß 17 Uhr.

Die Schuld am Kriege.

Eine deutsche Feststellung.

W. Berlin, 14. März. (Priv.-Tel.) Aus Paris kommen dunkle Andeutungen, als ob man jetzt neue und unwiderlegliche Beweise dafür bringen könne, daß Frankreich durch Deutschland in diesen Krieg hineingezogen worden sei. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Man kann in Deutschland allen Enthüllungen über die Vorgeschichte des Krieges mit umso größerer Ruhe entgegensehen, als noch manches Schriftstück vorhanden ist, das der Öffentlichkeit noch nicht bekannt ist und durch das die Frage nach dem Verschulden nicht nur am Ausbruch des Krieges selbst so deutlich beantwortet wird, daß hüten und drücken alle Verdrehungsfünfte eitel bleiben müssen. Gerade die Rolle Frankreichs als des Einseitigers Ruhlands wird dadurch immer deutlicher. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt Auszüge aus belgischen Gesandtschaftsberichten mit, welche diese Feststellung betreffen, und sagt, die von ihr mitgeteilten Zeugnisse stellten auch die jüngste Redigierung des Inhalts der Friedensverträge mit Rußland dar. Wenn auch die Bestimmungen des Brest-Litovsker Vertrages die Bedrohung des Weltfriedens auf absehbare Zeit verbannt sei, so müßten die ihre größten Verdorner sein, die heute ihre kritischen Messer ausgiebig daran wehen.

Lokale Nachrichten.

Homburg v. d. G., 14. März 1918.

* **Kurhaustheater.** Die 23. Vorstellung im Abonnement A brachte am verf. Dienstagabend die Operette „Frühlingsluft“ von E. Lindau und J. Wilhelm zur Ausführung. Die Musik hierzu ist von Ernst Reiterer, die angeblich nach Strauß'schen Motiven bearbeitet sein soll, wovon aber — offen gestanden — nicht viel zu spüren ist. Auch mit dem Inhalt des Stüdes läßt sich herzlich wenig

anfangen, das Ganze durchzieht eine geistlose Situationskomik ohne jeden einheitlichen Grundton. Wir waren deshalb nicht böse, daß die Spielleitung — besonders merkwürdig im letzten Akt — Kürzungen vornahm. Auch die einzelnen Stellen in der Operette sind wenig in den Vordergrund gerückt, Darsteller und Darstellerinnen kommen gewöhnlich wie darstellerisch wenig zur Geltung. Trotz der vielfachen Mängel, die der Operette anhaften, fand diese beim Publikum gute Aufnahme; es ergöhte sich an der naiven Komik und lachte nach Herzenslust. Die Darsteller gaben sich redlich Mühe, das Wesentliche und das Typische aus dem Stück herauszuholen, um ein einigermaßen harmonisches Gesamtbild, das auch äußerlich durch den Rahmen der Bühne wirksam unterstützt wurde, zu schaffen. Neben dem Spielleiter, Herr Max Sandhage, seien in Folge ihrer guten Leistungen besonders angeführt die Herren Emil Lang, Fredy Karsten, Albert Schmidt, Josef, Martin Haas und Karlus Pösch als humorvolle Vertreter ihrer Rollen. Ferner die Damen Elisabeth Kuhnte, Eva Wendland, Hella Welter und zuguterlegt Zrl. Bort, welche als Gast die Rolle der Hanne recht schön und ansprechend durchführte. Wenn auch ihre Stimmittel nicht besonders groß sind, so verwendet sie dieselben doch sehr geschickt und geschmackvoll und wirkt dann nebenbei als begabte Darstellerin recht anmutsvoll. Das Haus spendete den Darstellern nach jedem Akt — nicht zu vergessen auch der Solotänzerin im letzten Akt — aufrichtig gemeinten Beifall als Dank für ihr gutes Spiel.

(Vorbericht des Theaterbüros.) Heute Donnerstagabend ist die 2. Aufführung des Lustspiels „Clubleute“; am Samstagabend findet die erste und letzte Wiederholung der Operette „Frühlingsluft“ statt und für Sonntagabend ist das Lustspiel „Die berühmte Frau“ von Franz von Schönthan und Gustav Kadelburg in Vorbereitung.

* **Schöffengerichtssitzung vom 13. März.** Vorsitzender Herr Amtsgerichtsrat Kasse, Vertreter der Staatsanwaltschaft Herr Ref. Schmidt, Gerichtsschreiber Herr Gerichtsassistent Orthge, Schöffen die Herren Jagdaufsicher Weiß von Friedrichsdorf und Uhrmacher Chr. Dannhof von hier.

Eine Frau von hier erhielt einen Strafbefehl von 36 Mark, weil sie ohne Personalausweis angetroffen wurde. Sie entschuldigte ihren Einspruch mit ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus. Das Gericht erkannte nach Lage der Sache auf Freisprechung.

Eine weitere Frau erhielt aus demselben Anlasse eine Strafe von 10 Mark. Sie stützte ihren Einspruch auf den Besitz eines Passes von Kairo und einen solchen von Belgien. Auch hatte sie sich öfters bemüht in Frankfurt a. M. einen Ausweis zu erhalten. Die Berufung hat den Erfolg der Strafminderung auf 3 Mark.

Wegen Mordraub wird ein beim hies. Nahrungsmittelamt vorher Bediensteter, aus Oberstedten zu 100 Mark verurteilt, weil er die Gelegenheit benutzte, sich ab und zu selbst zu versorgen.

* **Besondere Auszeichnung.** Dem Unteroffizier Joh. Göbel, Sohn des Hutmachers Valentin Göbel aus Rindorf wurde das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen. Er ist Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der österreichischen Tapferkeitsmedaille. Außerdem erhielt er ein „Ehren-Seitengewehr“ mit folgender Inschrift:

„Für hervorragende Leistungen im Weltkrieg.“

Für „Btl. Kaiser-Franz-Garde-Gen.-Regt. Nr. 2.“

„Zieh' mich nicht ohne Grund“

Stech' mich nicht ein ohne Ehr.“

* **Schuhwaren von der Reichsbekleidungsstelle.** In welchen hiesigen Schuhgeschäften die der Reichsbekleidungsstelle für den Overtanus-Kreis zugewiesenen Schuhwaren zu haben sind, besagt eine diesbezügliche Veröffentlichung im Anzeigenteil.

die Lücken im wachsenden römischen Heere auszufüllen, ging man dazu über, aus den unterworfenen Provinzen Mannschaften in die römischen Legionen einzustellen, später besonders Legionen aus „Barbaren“ zu bilden. Schließlich kam es dahin, daß diese Barbarenlegionen fast ausschließlich die Kriege des römischen Volkes führten, während die Jugend Roms, durch Müßiggang und Ausschweifung ermattet, sich mehr und mehr vom Kriegsdienst fernhielt. Die in den Kriegen gemachten Gefangenen wurden nach Rom geschleppt und dort an die freigebigen Feldherren verteilt, die sie als Sklaven verschenkten oder verkauften. Sklaven führten den Pflug auf den Aedern Italiens, das Ruder auf den römischen Galeeren; Sklaven waren es, die alle Arbeiten in und außer dem Hause verrichteten, alle Handwerke betrieben, usw. Um die Barbarenkrieger an Rom zu fesseln, ging man dazu über, solchen, die sich im Kriege ausgezeichnet hatten, das römische Bürgerrecht zu verleihen. Während die alte römische Rasse ausstarb, gelangten immer mehr freigelassene Sklaven oder frühere Söldner in die ausschlaggebenden Stellen des Staates bis schließlich unter den ehernen Tritten der deutschen Legionen das römische Reich zusammenbrach.

Zimmer mehr begibt sich Frankreich auf die gefährlichen Pfade, die zum schließlich Zusammenbruch des römischen Reiches führten. Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 wurden zum ersten Male Eingeborenentruppen aus Algerien, die sogenannten Turtos, in die französische Armee eingereiht und den deutschen Heeren gegenübergestellt. In diesem Kriege hat Frankreich sich nicht damit begnügt, Eingeborenentruppen aus Nordafrika seiner regulären Armee anzugliedern, sondern hat auch Neger aus Französisch-West- und Äquatorialafrika, Tonkinesen und Anamiten aus Indochina, ferner Eingeborene aus Madagaskar und den alten französischen Kolonien direkt an der Front verwendet, hat auch weitere Tausende von Eingeborenen aus allen Teilen seines Kolonialreiches nach Frankreich geschleppt und sie dort als Arbeiter hinter der Front verwendet. Anfangs wurden sie nur als Transport- und Armerungsarbeiter benutzt zur Instandhaltung der Wege usw., später mußte — wegen der zunehmenden Entvölkerung der Fabriken und Werkstätten — dazu übergegangen werden, auch in der Rüstungsindustrie und Landwirtschaft farbige Arbeiter einzustellen. Der Ver-

such soll, wie Senator Lucien Hubert in der „Revue hebdomadaire“ schreibt, durchaus befriedigende Resultate ergeben haben — in wenigen Monaten hätten die Naturtinder sich vollkommen an die bisher gänzlich fremde Arbeitsweise gewöhnt und leisten annähernd daselbe wie die französischen Arbeiter, deren Lebensweise sie auch in jeder Beziehung teilten.

Beachtenswert ist nun, daß, wie Hubert mitteilt, man in Frankreich entschlossen ist, die Verwendung farbiger Arbeiter in den französischen Werkstätten und der Landwirtschaft im Frieden nicht aufzugeben, sondern vielmehr einen ausgebreiteten Gebrauch davon zu machen! Derartig ausgebildete Arbeiter sollen dann in die Kolonien geschickt werden, um dort bodenständige Industrien zu gründen und vervollkommnete Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft einzuführen.

Obwohl im Jahre 1915 die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im französischen Sudan zu Unständen führte, die mit Blut niedergeschlagen werden mußten, haben sich die französische Regierung und das Parlament dazu entschlossen, eine weitere Blutsteuer von den Eingeborenen Französisch-Westafrikas und Äquatorialafrikas zu fordern. Neue Aushebungen sind angeordnet worden, und um die unliebsamen Vorgänge von 1915 zu vermeiden, verspricht man auch den Ausgehobenen die früher nur an freiwillig Eintretende gezahlten Prämien zu geben, außerdem allen Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen während des Krieges die Steuern zu erlassen und die nach Ablauf des Krieges Zurückkehrenden vorzugsweise zu Beamtenstellen zuzulassen. Wer das Kreuz der Ehrenlegion und die Tapferkeitsmedaille erhält, kann das französische Bürgerrecht erwerben.

Schon die französische Revolution hat seinerzeit allen Bewohnern der französischen Kolonien ohne Rücksicht auf die Rasse das Bürgerrecht verliehen. Später wurde man vorsichtiger und verlieh das Bürgerrecht nur den alten Kolonien im indischen Ozean und in Westindien sowie den Bewohnern einiger Städte in Senegambien. Für die übrige Bevölkerung der Kolonien wurde das Völkerrecht nur in Anerkennung gewisser Verdienste um den Staat sowie auf Grund der Erlangung einer bestimmten Bildung verliehen. Jetzt scheint man entschlossen zu sein, wieder im Sinne der französischen Revolution, weitherziger mit

der Verleihung des französischen Bürgerrechts vorzugehen. Wie weit man jetzt schon in Frankreich mit der Gleichstellung der Eingeborenen und der weißen Franzosen ist, zeigt folgender Vorfall, der selbst in Frankreich großes Aufsehen erregt hat: Um eine Wiederholung der Aufstände von 1915 diesmal zu vermeiden, hat die französische Regierung dem Neger Diagne, dem schwarzen Kammerdeputierten für Senegambien, den Rang eines Generalgouverneurs der Kolonien zuerkannt und ihn mit der Mission beauftragt, seinen Landsleuten die Notwendigkeit weiterer Truppengestellung zur Verteidigung Frankreichs klarzumachen! Ein Beamter der französischen Ministeriums oder Kolonialministeriums, dem für die Dauer der Mission der Rang eines Gouverneurs der Kolonien verliehen wurde, ist dem Negerdeputierten beigegeben, also untergeordnet. Der Generalgouverneur für Französisch-Westafrika, Mr. van Bollenhofen, hat gegen die Ernennung eines seiner schwarzen Untertanen zum Range eines Kollegen protestiert, und als der Protest nichts nützte, sein Amt niedergelegt.

Die französische Volkskraft hat sich von den Verlusten welche die Napoleonischen Kriege ihr verursacht haben, nie erholen können. Der jetzige Krieg setzt das vor hundert Jahren begonnene Werk fort, Trunksucht und Tuberkulose werden das Ihrige tun, um das Werk der Vernichtung zu vollenden.

Trotzdem gibt man sich in Frankreich neuen Hoffnungen hin: die Geburtenzahl der letzten Kriegsjahre übertrifft die der ersten — es handelt sich aber bei diesen Mehrgeburten in der Hauptsache um halbweisse Kinder — die Folgen vorübergehender Beziehungen zwischen Französinen und farbigen Soldaten. So tief ist das öffentliche Schamgefühl in Frankreich bereits gesunken, daß das französische Volk sich durch diesen Volkszuwachs nicht entehrt, sondern beglückt fühlt — handelt es sich doch um einen Zuwachs zukünftiger Soldaten gegen Deutschland, die man für das „neue Frankreich“ begrüßt.

Wie Rom ist auch Portugal an den Folgen seiner Rassenchande zugrunde gegangen. Auch Frankreich wird denselben Weg gehen.

Telefon 772.

Befanntmachung

Nr. G. 2210/L. 18. R. H. H.

betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kutschwagenbereifungen, ausschließlich Kraftwagenbereifungen.

Vom 14. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzblatt 1915 S. 25, 603; 1916 S. 183 und 197 S. 253)*), ferner der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376)**) und vom 17. Januar 1918 (S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftspläne vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 604)***) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages zwingt, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes betr. Höchstpreise) betroffen ist, veräußert, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes betr. Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle milden Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust des bürgerlichen Ehrenrechts erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand veräußert, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorläufig die Auskunft, zur der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorläufig die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte, montierte und nichtmontierte Wagenkummereifen (s. B. Drahtreifen, sogenannte Kump-Reifen, Berliner, Waagenheimer und Querscheitler usw.), im folgenden kurz Kutschwagenbereifungen genannt.

Kraftwagenbereifungen werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2.

Meldepflicht.

Stichtag, Umfang der Meldung und Meldestelle.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist der beim Beginn des 14. März 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Nach dem 14. März 1918 aus dem Ausland eingeführte Kutschwagenbereifungen sind unverzüglich nach Eingang zu melden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.). Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber abgegebenen Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

Die Meldung ist bis zum 1. April 1918 an die Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, zu erstatten.

Besondere Vordrucke für die Meldungen werden nicht ausgegeben. Die Meldungen haben zu umfassen:

- a) Stückzahl der Bereifungen,
- b) bei nichtmontierten Bereifungen das Gewicht,
- c) Art der Bereifungen,
- d) Bezeichnung des Eigentümers der Bereifungen,
- e) Lagerstelle der Bereifungen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. Personen, die Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 4.

Auskunftsverteilung.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Erfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 5.

Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 7.

Gebrauchserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterbenutzung der auf Wagen befindlichen Bereifungen bis zum 15. April 1918 ohne weiteres gestattet.

Nach dem 15. April 1918 ist die Weiterbenutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, erlaubt.

Entsprechende Anträge sind mit polizeilich bescheinigter Begründung an die vorbezeichnete Stelle zu richten. Besondere Vordrucke für derartige Anträge werden nicht ausgegeben.

§ 8.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der im § 1 bezeichneten Gegenstände erlaubt:

1. an die Inspektion der Kraftfahrtruppen,
2. mit ausdrücklicher Zustimmung der Inspektion der Kraftfahrtruppen.

§ 9.

Enteignung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, welche bis zum 1. Mai 1918 nicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen oder an eine von dieser bezeichnete Stelle geliefert (§ 8), oder für den Gebrauch freigegeben (§ 7) sind, werden enteignet werden.

§ 10.

Höchstpreise.

Für die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit für je 100 Kilogr. folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Kutschwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche in gutem Zustande befindliche, die höchstens zweimal quer durchschnitten sind, 700 Mark;
2. Kutschwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche die den übrigen Anforderungen der Ziffer 1 nicht entsprechen, 85 Mark;
3. Kutschwagenreifen, die nicht unter Ziffer 1 oder 2 fallen, insbesondere angekrustete, 10 Mark.

Die Höchstpreise schließen die Kosten für die Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt, die Kosten der Verladung sowie die Kosten der Verpackung ein.

§ 11.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 14. März 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 14. März 1918.

Der Stellv. Kommandierende General

Niedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 14. März 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz

Bauisch,

Generalleutnant.